

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 46 "Fumberg-Schlenke" der Stadt Meinerzhagen

A) Allgemeines

Die Notwendigkeit des Baues einer Südumgehung hat sich durch die verkehrsuntersuchenden Rahmen- und Gestaltungsplanungen zur Wohnumfeldverbesserung Meinerzhagen erneut bestätigt.

Es liegen darüber hinaus Bauvoranfragen zur Errichtung von Wohngebäuden im Bereich einer möglichen Trasse der Südumgehung vor. Daher ist zu befürchten, daß eine Trassenfreihaltung in diesen Bereichen nicht mehr gewährleistet ist.

Die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes ist daher als Trassensicherung und Abstimmung mit der vorhandenen und geplanten Bebauung und für den Beschluß über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB notwendig.

B) Beschreibung des Plangebietes

Der Bebauungsplan umfaßt im nordwestlichen Bereich die Derschlager Straße Nr. 78, 80, 82 und 84 einschließlich ihrer Grundstücke.

Im nordwestlichen Bereich die Derschlager Straße von der Trotzenburg bis Schlenke einschließlich des Fußweges von der Derschlager Straße zur Kleingartenanlage und in dessen Verlängerung bis zur Bergkuppe. Von hier aus bis zum Schullandheim, des weiteren entlang der Straße "Im Branten" bis ca. 50 m vor den Schützenplatz und parallel zur Straße Am Schützenplatz und der Heerstraße einschließlich der Grundstücke Heerstraße 4 und 6. Dann nördlich der Heerstraße bis vor das Grundstück Heerstraße 2. Von hier in südlicher Richtung bis zum Schützenplatz, entlang dessen nördlicher Grenze und entlang des Fumberger Weges bis zum Grundstück Derschlager Straße 77.

Es handelt sich im einzelnen um Flur 17, Flurstücks-Nr. 230, 234, 242, 243, 257, 262, 275 tlw., 276, 298, 299, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 317, 348, 349, 351, 360, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 374, 412, 414, 567, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 719, 720 tlw., 723, 725, 726, 760, 775, 776, 783 tlw., 784, 785, 786, 800, 819, 923, 924, 925, 959, 960, 980, 981, 998, 999, 1015, 1016, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1033, 1037, 1038, 1064, 1074, 1075, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081,

Flur 18, Flurstücks-Nr. 82, 83, 87, 88, 89, 90, 91, 128 tlw., 205 tlw., 232, 233 tlw., 237 tlw., 262, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 271, 272, 273, 274, 275, 276 tlw., 277, 278, 321, 322, 337 tlw., 2 tlw., 3 tlw., 4 tlw., 7 tlw., 8, 9, 10, 11 tlw., 181 tlw.,

Flur 40, Flurstücks-Nr. 15 tlw., 111, 198, 199, 207, 208, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 234, 235, 239, 240, 253, 273, 274, 275, 276, 279 tlw., 280, 281, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 290, 291, 293, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 311, 317 tlw., 319 tlw., 320, 321, 424, 425, 427, 442, 443, 444, 458, 533, 534, 543 tlw., 624, 625, 626, 627, 629, 630, 659, 660, 662, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 699 tlw., 716, 719, 723 tlw., 115 tlw., 116 tlw., 332 tlw.,

Flur 25, Flurstücks-Nr. 175.

C) Planungsziel

Der Bebauungsplan soll

1. die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Südumgehung Meinerzhagen als Landstraße für den Teilbereich Trotzenburg bis Heerstraße/Schützenplatz und
2. die Abstimmung mit der vorhandenen und geplanten Bebauung in bezug auf die von der geplanten Straße ausgehenden Immissionen und
3. die Weiterführung der städtebaulichen Planung der Baugebiete Fumberg und Schlenke entsprechend der Ausweisungen im Flächennutzungsplan der Stadt Meinerzhagen

beinhalten.

D) Festsetzung und Gestaltung

Im Baugebiet Fumberg-Schlenke sind die Grundstücke entsprechend der Ausweisungen im Flächennutzungsplan der Stadt Meinerzhagen als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen. Der Schützenplatz ist als SO (Sonstige Sondergebiete) ausgewiesen mit der Zweckbestimmung: Schützenplatz, Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind zulässig. Die restlichen Flächen sind entsprechend ihrer Nutzung als öffentliche Grünfläche und öffentlicher Parkplatz ausgewiesen. Die freizuhaltende Fläche der Trasse für den Bau der geplanten L 306 ist umgrenzt als Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB.

E) Äußere und innere Erschließung

1. Verkehrliche Erschließung

Die äußere Erschließung erfolgt durch die geplante L 306.
Die innere Erschließung wird zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

2. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch das städtische Wasserwerk.

3. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung ist durch die Einleitung in den neu zu errichtenden städtischen Kanal sichergestellt.

4. Energieversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird von der Elektromark Hagen sichergestellt.

Bei entsprechender Erweiterung des Rohrnetzes ist ebenso ein Gasanschluß durch die Westfälische Ferngas möglich.

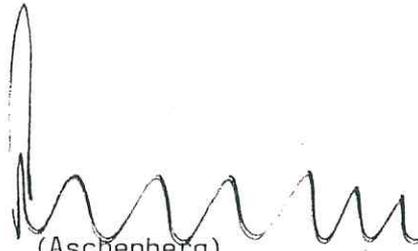
F) Verfahrensstand

Zwischenzeitlich hat eine Bürgerbeteiligung hierüber stattgefunden und die Träger öffentlicher Belange sind gehört worden.

G) Kostenermittlung

Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch die Aufstellung dieses einfachen Bebauungsplanes keine Erschließungskosten.

Meinerzhagen, im Februar 1988



(Aschenberg)
Stadtoberbaurat